

Anlage D., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

provisorischen Finanz-Deputation den Bau der
kleinen Weserbrücke betreffend.

Schon seit einiger Zeit wurde es bemerkt, daß die kleine Weserbrücke sich ihrem Verfall schnell näherte; bedenkliche Senkungen zeigten sich immer deutlicher an den die Joche verbindenden Balkenlagen, und die Erschütterungen, welche beladene Wagen, die sie passirten, verursachten, ließen nur zu sehr auf eine starke Verringerung ihrer Festigkeit und Haltbarkeit schließen.

Die Finanz-Deputation hielt es unter diesen Umständen für ihre Pflicht, sich durch die Bau-Deputation von dem Zustande dieser unentbehrlichen Communications-Brücke mittelst sorgfältiger Untersuchungen und von dieser eingezogener Berichte Sachkundiger zu vergewissern und gelangte dadurch zu der sehr unangenehmen Ueberzeugung, daß die Besorgnisse in Betreff des vorgerückten Verfalles der Brücke nur zu sehr gegründet seien, und sie beeilt sich, die ihr deshalb von der Bau-Deputation mitgetheilten Ansichten derselben nachstehend vorzulegen.

Um das Resultat kurz zusammen zu fassen, welches die zu verschiedenen Zeiten auf dem Eise wie bei offenem Wasser angestellten Untersuchungen ergeben haben, so geht dies dahin, daß der Unterbau der Brücke ausnehmend schlecht, ein sehr großer Theil der Jochpfähle verfault und nur der bei weitem kleinere Theil derselben, die überdies bei der bedeutenden Tiefe der kleinen Weser 35 bis 40 Fuß im Lichten stehen müssen, noch als dienstfähig zu betrachten ist.

Der Unterbau der Brücke wird großentheils, der Brücken-Belag aber durchaus neu angefertigt werden müssen; das Hängewerk aber kann nicht länger dienen, da dasselbe, dessen Construction ohnedies, um der Brücke ein gefälligeres Ansehn zu geben, viel zu flach angelegt ist um mit gehöriger Kraft tragen zu können, in seinen Fugen nachgelassen hat und in seinem Verbande zu locker geworden ist, um den Jochen die gehörige Festigkeit zu geben.

Daß bei diesen Hauptgebrechen der Brücke der ferneren Haltbarkeit derselben nicht zu vertrauen und es unumgänglich nöthig sey, ohne Zeitverlust zu geeigneten Maasregeln zu Verhütung größerer Nachtheile und Gefahren zu schreiten, konnte die Deputation nicht verkennen, und nur die Frage schien ihr zweifelhaft: ob bei dem großen Umfange, den eine gründliche Reparatur des in einem so hohen Grade verfallenen Bauwerkes erfordern wird, es nicht rathsamer sey, einen vollständigen Neubau vorzu-

vorzunehmen, als unverhältnißmäßig große Summen auf eine Reparatur zu verwenden, die dennoch nur eine minder vollständige und genügende Abhülfe verspricht. Sie hat es sich daher angelegen seyn lassen, die vorzunehmenden Arbeiten sowohl unter dem Gesichtspuncte eines anzustellenden Neubaus als unter demjenigen einer Grund-Reparatur zu prüfen, hat über beides die erforderlichen Pläne und Anschläge anfertigen lassen und beehrt sich darüber das Nachstehende zu berichten.

Für die Vornahme eines vollständigen Neubaus spricht vorzugsweise, daß nur bei einem solchen wesentliche Verbesserungen in der ganzen Construction des Werkes, die hier allerdings in mehrfacher Hinsicht wünschenswerth wären, z. B. gleichförmige Vertheilung der Brückenjoche, zu erreichen sind; daß sich ferner die dazu erforderlichen Kosten viel genauer überschlagen und durch einen gehörigen Bau-Contract fixiren lassen, als bei einer Reparatur von dem Umfange wie sie hier nöthig seyn dürfte, und die, wie die bisherigen Erfahrungen bei unsern Brückenbauten lehren, im Schluß-Resultate oft bedeutend von dem Anschlage, zu dem man sich beim Anfange der Arbeit berechtigt halten durfte, abweichen, irgend möglich ist. Es spricht endlich für die Vornahme eines Neubaus, daß die größeren Anlagekosten, die er erfordert, sich dadurch mehr oder minder wieder ausgleichen, daß ein ganz neues, in allen seinen Theilen nach einem Plane construirtes Werk eine weit größere Reihe von Jahren, ohne bedeutender Reparaturen zu bedürfen, stehen kann, als eine nur restaurirte alte Brücke, in welcher altes und neues, so gut es sich fügen will, hat verbunden werden müssen, und die deshalb bald wieder der Nachhülfe bedarf.

Sollte aus diesen Rücksichten die Anlage einer neuen Brücke vorgezogen werden, so würde, die Bauart derselben betreffend, eine steinerne Brücke, auch abgesehen von den enormen Kosten, welche die Ausführung der Pfeiler bei der großen Tiefe des Wassers erfordern würde, schon des engen Profils der kleinen Weser halber, welches keine Beschränkung der Durchflußöffnungen gestattet, nicht zweckmäßig erscheinen; eine gesprengte eiserne Bogenbrücke würde unausführbar seyn, weil sie nicht so hoch angelegt werden kann, daß nicht der Eisgang die Bogen erreichte, und man würde daher, da auch bei der vorhandenen Localität die Anlage einer Kettenbrücke ihre besondere Schwierigkeit hat, am vortheilhaftesten auf eine mit Hängewerken versehene Jochbrücke zurückkommen müssen. Der anliegende Aufriß zeigt den Entwurf einer solchen, deren Kosten sich nach dem darüber von dem Bau-Inspector Stamm angefertigten speciellen Kostenanschlage auf 34,585 Rthlr. belaufen werden; die Hängewerke und Geländer sind bei derselben, der längeren Dauer und des bessern Ansehens wegen, von Eisen projectirt.

Die Vornahme einer bloßen Haupt-Reparatur dürfte sich dagegen dadurch empfehlen, daß bei einer solchen ein Theil der Brücke nach dem andern aufgenommen und hergestellt werden kann, ohne daß man, wie bei einem completen Neubau schwerlich zu umgehen sey würde, eine Nothbrücke, die mit manchen Inconvenienzen verbunden ist, zu schlagen genöthigt wäre; sie würde ferner das für sich haben, daß sie nicht die Verwendung einer so bedeutenden Summe auf einmal, wie oben für den Neubau veranschlagt ist, erfordern dürfte, sondern mit einer mäßigen Ausgabe nach dem

dem Dasturhalten der Sachverständigen soweit wieder hergestellt und verstärkt werden könnte, daß der Bauunternehmer, dem die Arbeit übertragen würde, für die Haltbarkeit der Brücke wenigstens auf die nächsten 12 bis 15 Jahre einzustehen vermöchte.

Den Betrag dieser Kosten genau anzugeben, ist der Natur der Sache nach nicht möglich, indem erst nach vollständiger Aufnahme der ganzen Bebohlung und der Bekleidung der Joche sich mit Zuverlässigkeit beurtheilen läßt, wie viel des alten Baues stehen bleiben könne und welche Theile desselben erneuert werden müssen; so weit es indeß möglich gewesen ist, nach den bisherigen Untersuchungen und mehrseitig eingelegenen Berichten und Anschlägen den Umfang der nothwendigen Ausbesserungen zu überschauen, dürfte die Herstellung der Brücke etwa auf die Weise, wie die anliegende zweite Zeichnung ergibt, sich mit einer Verwendung von funfzehntausend Thalern bestreiten lassen.

Die Bau-Deputation kann dabei nicht unbemerkt lassen, daß bei beiden Plänen, sowohl dem des Neubaus als dem der bloßen Ausbesserung der jetzigen Brücke, eine Verbreiterung der Brücke um vier Fuß durch eine Verlängerung der Joche stromabwärts projectirt und in die Berechnung aufgenommen ist, eine Veränderung, die sich ihrer Ansicht nach, theils durch die Rücksicht auf größere Bequemlichkeit für Fuhrwerke und Fußgänger, theils dadurch empfiehlt, daß durch die zu dem Ende einzurammenden neuen Jochpfähle die Festigkeit der übrigen Jochpfähle bedeutend vermehrt wird, welche zum Theil in einer Höhe von mehr als vierzig Fuß über dem festen Boden die Brücke zu tragen und bei Eisgängen den Drang des Eises auszuhalten haben.

Unter sorgfältiger Erwägung aller vorliegenden allgemeinen wie besondern Umstände, ist die Bau-Deputation der Ansicht, daß von den vorgeschlagenen beiden Alternativen, der Reparatur der Brücke den Vorzug zu geben sey, und trägt sie, dafern der Senat und die Bürgerschaft ihr darin beipflichten sollten, darauf an: zu Bestreitung der desfalligen Kosten für das laufende Jahr eine Summe von funf-tausend Thalern im Budget aufzunehmen, um in den bevorstehenden Sommer- und Herbstmonaten noch einen bedeutenden Theil der Arbeiten verdingen und vollenden zu können, was abgesehen von der Zweckmäßigkeit, eine Arbeit dieser Art, von welcher Hemmungen der Communication in einer der lebhaftesten Gegenden der Stadt unzertrennlich sind, möglichst rasch gefördert zu sehen, durch den oben geschilderten, höchst baufälligen Zustand der Brücke sich als nothwendig darstellt.

Haver

Nach dem
welcher läng-
standen hatte
Departement
welcher bekan-
nächsten acht
wurde in ein
Deerjen zu
von 410 Rthl.
October d. J.
schreiten seyn,
gen Beschlusse

Der b
gegeben, ihm
glaubt die Ins
fung, dies G
gründet, auf j
zu diesen.

Eine h
Versprechung se
gung mehrerer
eine dem Wirth
net hat, die e
im läßt. So
in anderer P
würde, nach de
ander pecuniar
mit seinem Fac
der sich vielleicht